AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

DIENSTAG, DEN 29. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Umbenennung einer VerkehrsflächeBekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung im	2085	Zweite Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 35	2088
Einzelfall zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht		Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest	2089
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 64		Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 1. Januar 2017	2092

BEKANNTMACHUNGEN

Umbenennung einer Verkehrsfläche

Der Senat hat am 21. November 2016 die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umbenannt:

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Kirchwerder

– Ortsteil 607 –

die etwa 100 m lange, vom Ochsenwerder Landscheideweg – südlich der Hausnummer 275 – nach Nordosten abzweigende, neu zu erstellende Stichstraße einschließlich einer angefügten, etwa 600 m langen Ringstraße, die mit Senatsbeschluss vom 18. Mai 2016 als Irmgard-Pietsch-Ring benannt worden war, in

Fritz-Bringmann-Ring.

Die Umbenennung tritt mit dem Datum dieses Beschlusses in Kraft. Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die den Anliegern des Irmgard-Pietsch-Rings im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehen, wird verzichtet.

Der Plan über Lage und Ausmaß der neu benannten Verkehrsfläche kann beim Bezirksamt Bergedorf (Fachamt "Management des öffentlichen Raumes") und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 21. November 2016

Die Kulturbehörde
- Staatsarchiv - Amt

Amtl. Anz. S. 2085

Anhang Erklärung des neuen Namens

Fritz-Bringmann-Ring

nach Fritz B. (1918–2011), Klempner, Kommunist; Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus; seit 1970 Generalsekretär, dann Ehrenpräsident der Amicale Internationale de Neuengamme

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung im Einzelfall zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Unibail-Rodamco, ÜSQ Development GmbH, vertreten durch Mfi Development GmbH, Klaus-Bungert-Straße 1, 40468 Düsseldorf, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Referat Genehmigungen, die Genehmigung für die Herstellung einer Baugrube/Abgrabung für bis zu drei Untergeschosse im südlichen Überseequartier auf dem Grundstück begrenzt durch den Magdeburger Hafen im Osten, der Überseeallee im Norden, der Chicagostraße im Westen und der Norderelbe im Süden beantragt.

Das beantragte Vorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVPG) dar, für welches nach Anlage 1 Nummer 3.4.2 HmbUVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Prüfung der UVP-Pflicht gemäß §3c Satz 1 UVPG und §1 Absatz 2 HmbUVPG (Screening) erforderlich ist.

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund der überschlägigen Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sind von dem beantragten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach §12 UVPG zu berücksichtigen wären und daher wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Diese Entscheidung ist nach §3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) bei der nachfolgend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Hamburg, den 17. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2085

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, in der Grundschule Trenknerweg, Trenknerweg 136, 22605 Hamburg, ab 19.00 Uhr für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 44 (Trenknerweg) eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch. Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Altona, Stadtteil Othmarschen, Ortsteil 219, und wird wie folgt begrenzt: Nördlich über das Flurstück 1661 (Trenknerweg), Nordund Ostgrenze des Flurstücks 3155, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3183, südlich über das Flurstück 1661 (Trenknerweg), Westgrenze des Flurstücks 1661 (Trenknerweg) der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

Auskünfte zum Planverfahren erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Telefonnummer 040/42840-2262.

Hamburg, den 21. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

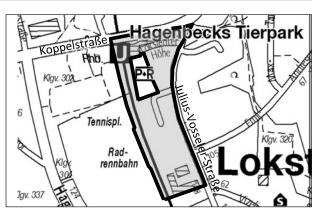
Amtl. Anz. S. 2086

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 64

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Lokstedt 64

Gebiet zwischen Koppelstraße, Julius-Vosseler-Straße und Bahnanlagen (Ortsteil 317).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Koppelstraße – über die Flurstücke 4809 und 4410 (Julius-Vosseler-Straße) – Südgrenze des Flurstücks 3905, über das Flurstück 4429 (Bahnanlage), Westgrenzen der Flurstücke 4429, 3873, 5471 und 5470 der Gemarkung Lokstedt, ausschließlich des Flurstücks 5218 der Gemarkung Lokstedt.

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 64 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere bauliche Dichte im Umkreis der U-Bahnhaltestelle Hagenbecks Tierpark geschaffen und im südlichen Bereich gemischte Bauflächen ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf wird erneut öffentlich ausgelegt, weil er in folgenden wesentlichen Punkten gegenüber der Fassung der ersten öffentlichen Auslegung geändert wurde:

- Es wurde eine Festsetzung zum Ausschluss von Wohnen in einem Teilbereich des Mischgebiets mit der Bezeichnung "MI 2" entlang der U-Bahntrasse aufgenommen und es wurden vorhandene Festsetzungen zum Lärmschutz geändert, da die lärmtechnische Untersuchung überarbeitet wurde.
- Es wurde eine Festsetzung zum Erschütterungsschutz und zum Schutz vor sekundärem Luftschall aufgenommen, da das Gutachten zu den Einwirkungen von Erschütterungen und sekundärem Luftschall überarbeitet wurde.
- Es wurden die Baugrenzen in den Mischgebieten und im Allgemeinen Wohngebiet mit der Bezeichnung "WA 2" geringfügig angepasst.
- Der Umweltbericht wurde überarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 7. Dezember 2016 bis zum 21. Dezember 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" unter der Adresse https://bauleitplanung.hamburg.de sowie auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Bestandteile der Auslegung sind zudem

 der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/ Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, und

die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutz

- Stellungnahme zur Betroffenheit des Artenschutzes.

Landschaftsprogramm

 Stellungnahme zur geplanten Berichtigung des Landschaftsprogramms vom Milieu "Gartenbezogenes Wohnen" zu "Etagenwohnen".

Baum- und Grünbestand

- Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima und Landschaftsbild (Mai 2015).
- Stellungnahmen:
 - zu Abweichungen der im Luftbild vorhandenen Vegetation vom tatsächlichen Bestand,
 - zur Abholzung von Bäumen auf dem ehemaligen Postgelände,
 - zu möglichen Baumfällungen,
 - zur Reduzierung des Grünanteils.

Boden

- Stellungnahmen
 - zur eingeschränkten Versickerungsfähigkeit und zur Bodenbeschaffenheit,
 - zum Grundwasserflurabstand,
 - zur Bodenbeschaffenheit in Bezug auf Risse in vorhandenen Gebäuden,
 - Stellungnahme zur möglichen Gefährdung der Bahntrasse durch Erdverschiebungen während der Bauphase.

Wasser/Entwässerung

- Stellungnahmen:
 - zur Lage innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Stellingen-Süd,
 - zur erforderlichen Oberflächenentwässerung,
 - zur Notwendigkeit der Festsetzung einer Dachbegrünung,
 - zur Oberflächenentwässerung des Plangebiets in Bezug auf eingeschränkte Aufnahmekapazitäten der vorhandenen öffentlichen Regensiele,
 - zur maximalen Einleitmenge in die Regensiele,
 - zur Veränderung des Wasserdrucks- und der Grundwassersituation,
 - zur Veränderung des Grundwasserspiegels,
 - zur möglichen Gefährdung der Bahntrasse durch unzureichende Oberflächenentwässerung und Zunahme des Grundwasserspiegels.

Lärm

 Lärmtechnische Untersuchung zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrs-, U-Bahn- und Gewerbelärmemissionen mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen, die als Festsetzung im Bebauungs-

- plan-Entwurf aufgenommen wurden im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft (Juli 2016).
- Lärmtechnische Untersuchungen zu Lärmemissionen der Wolfgang-Meyer-Sportanlage an der Hagenbeckstraße mit Empfehlung zu Lärmminderungsmaßnahmen zur Umsetzung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft (November 2015).
- Stellungnahmen:
 - zum Erfordernis einer Untersuchung der Lärmimmissionen durch Bahn- und Straßenverkehr, durch die im Stadtpark Eimsbüttel gelegene Wolfgang-Meyer-Sportanlage und durch Gewerbe,
 - zum erforderlichen Untersuchungsumfang der lärmtechnischen Untersuchung,
 - zum Bahnlärm und zur Berücksichtigung des Schienenbonus bei der zu erstellenden lärmtechnischen Untersuchung,
 - zu aktuellen Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen als Grundlage für die Lärmtechnische Untersuchung,
 - zur Prognose der Zugzahlen des U-Bahnverkehrs als Grundlage für die lärmtechnische Untersuchung,
 - zu Lärmminderungsmaßnahmen an der Wolfgang-Meyer-Sportanlage an der Hagenbeckstraße, um Immissionsrichtwertüberschreitungen zu verhindern,
 - zu Immissionen durch die Radrennbahn an der Hagenbeckstraße,
 - · zum Einfluss der Bauweise auf den Lärmschutz,
 - zur Befürchtung einer Zunahme der Verkehrslärmbelastung, die durch die mögliche neue Bebauung und deren Nutzer verursacht wird.

Luft

- Gutachten zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO2) und Feinstäuben (PM10 und PM2,5) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2020 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (Juni 2014).
- Ergänzende Stellungnahme zum erstellten Luftschadstoffgutachten im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (April 2015).
- Stellungnahmen:
 - zur Empfehlung eines Luftschadstoffgutachtens und dessen Untersuchungsumfang,
 - zur Frage der Notwendigkeit einer Untersuchung zu Geruch und Feinstaub,
 - zu aktuellen Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen als Grundlage für das Luftschadstoffgutachten
 - zur Prognose der Zugzahlen des U-Bahnverkehrs als Grundlage für das Luftschadstoffgutachten,
 - zur Luftbelastung im Plangebiet und zur Zunahme des Autoverkehrs durch die geplante Ansiedlung eines Discounters.
 - zum nicht notwendigen Untersuchungsbedarf der Luftschadstoffausbreitung einer ansässigen Kfz-Werkstatt.
 - zur Veränderung der Windverhältnisse durch die mögliche neue Bebauung,
 - zur Veränderung der Durchlüftungssituation.

Erschütterungen/sekundärer Luftschall

- Gutachten zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall bei U-Bahnverkehr im Hinblick auf das Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit (Juni 2016).
- Stellungnahme:
 - zur Prognose der Zugzahlen des U-Bahnverkehrs als Grundlage für das Gutachten zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall,
 - zum Erfordernis einer erschütterungstechnischen Untersuchung einschließlich sekundärem Luftschall und Schwingungen ausgehend von der Lage an der Bahntrasse.

Störfallbetriebe

 Stellungnahme zu angemessenen Achtungsabständen, die zu sogenannten Störfallbetrieben einzuhalten sind.

Verkehr

- Stellungnahmen:
 - zum Anteil der erforderlichen Besucherparkplätze,
 - zur Zunahme des Autoverkehrs durch die geplante Ansiedlung eines Discounters,
 - zur Zunahme des Verkehrs.

Verschattung

- Stellungnahmen
 - zu Verschattung durch dichtere und höhere Bebauung.
 - zur Veränderung der Belichtungssituation der Bestandsgebäude durch die Neubebauung.

Umweltbericht

 Stellungnahme zu fehlenden Schutzgütern (Bahntrasse als sonstiges Sachgut).

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Online-Dienst "Bauleitplanung" besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: https://bauleitplanung.hamburg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 23. November 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2086

Zweite Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Süd 35

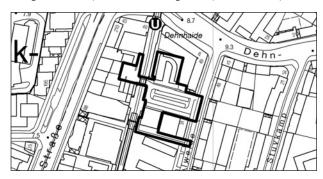
Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415),

zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird gemäß §4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 35

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/16 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt westlich der Straße Vogelweide und wird wie folgt begrenzt: Vogelweide – Südgrenze des Flurstücks 5461, Ostgrenze des Flurstücks 6885, über das Flurstück 6885 der Gemarkung Barmbek – Vogelweide – Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 4763, Westgrenze des Flurstücks 6885, Westgrenze des Flurstücks 5461, Süd-, West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 4982, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6884, über das Flurstück 6883, Nordgrenze des Flurstücks 5461 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423).



Nach dem Park+Ride-Entwicklungskonzept der Stadt Hamburg aus dem Jahr 2013 soll der Pendlerverkehr möglichst bereits am Stadtrand auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verlagert werden. Die Park+Ride-Anlage (P+R-Anlage) am U-Bahnhof Dehnhaide soll daher aufgegeben werden. Im Zusammenspiel mit den baulich untergenutzten Teilflächen der angrenzenden Flurstücke nördlich und südlich der P+R-Anlage ergeben sich dadurch Möglichkeiten der baulichen Nachverdichtung, durch die auch eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets erreicht werden kann.

Die Planung strebt die Entwicklung eines Geschosswohnungsbaus mit 147 Wohneinheiten an, von denen mindestens 30% im öffentlichen geförderten Wohnungsbau errichtet werden sollen. Die Planung soll einen Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs insgesamt leisten und mit der Schaffung von bedarfsgerechten Wohnungen städtebaulich auf spezifische Herausforderungen des angespannten städtischen Wohnungsmarktes reagieren.

Da die Planung in der gewünschten städtebaulichen Struktur auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts nicht realisiert werden kann, soll das erforderliche Planrecht durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Barmbek-Süd 35 geschaffen werden.

Das Straßenflurstück 4763 (öffentliche Wegverbindung am Südrand des Plangebiets) sowie zwei Teilflächen des Straßenflurstücks 2080 (Vogelweide) der Gemarkung Barmbek werden gemäß §12 Absatz 4 BauGB arrondierend in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogen. Die öffentliche Straßenverkehrsfläche (Flurstück 4982 und Teile von Flurstück 5461 der Gemarkung Barmbek) soll als private Straße auch künftig der Erschließung des Blockinnenbereiches dienen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von §13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §3 Absatz 1 BauGB hat am 26. Februar 2015 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans werden in der Zeit vom 9. Dezember 2016 bis 23. Dezember 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/42804-6022 oder -6020.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes "Bauleitplanung" auf den Seiten des "Hamburg-Service" eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

www.gateway.hamburg.de

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf
nebst Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans bei
der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen,
dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Zudem
ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person
nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn
mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die
vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder
verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend
gemacht werden können.

Hamburg, den 14. November 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2088

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Rothenburgsort, wurde am 20. November 2016 der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I

S. 1324), und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Rothenburgsort, der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes

I.

Sperrbezirk

Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß §55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 Kilometern festgelegt.

Die Abgrenzung des Sperrbezirkes ergibt sich aus der Anlage 1a (betroffene Straßen) sowie der Anlage 1b (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist in der Karte umrandet dargestellt.

Gemäß §56 GeflPestSchV gelten für die Dauer von 21 Tagen für den Sperrbezirk folgende Maßnahmen:

- Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) müssen ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),

gehalten werden.

- Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen nicht aus einem Bestand innerhalb des Sperrbezirkes verbracht werden.
- 3. Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen wurde, dürfen nicht verbracht werden.
- Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte des Geflügels nicht betreten.
- Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen nicht verbracht werden.
- 6. An den Ein- und Ausgängen der Ställe, in denen Geflügel gehalten wird, sind Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen auszulegen und mit einem wirksamen Desinfektionsmittel zu tränken und damit stets feucht zu halten.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
- 8. Die Jagd auf Federwild ist verboten
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind verboten.
- 10. Die Beförderung von Geflügel im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen darf nur erfolgen, soweit

das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird

Ausnahmeregelungen vom Verbringungsverbot für Geflügel, das zur Schlachtung bestimmt ist, sind schriftlich beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg, zu beantragen.

Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift "Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk" gut sichtbar an.

II.

Beobachtungsgebiet

Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß §55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern festgelegt.

Das Beobachtungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Gemäß § 56 GeflPestSchV gelten für die Dauer von 15 bzw. 30 Tagen im Beobachtungsgebiet folgende Maßnahmen:

- Gehaltene Vögel dürfen nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
- Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte des Geflügels nicht betreten, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
- 3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden, dies gilt für die Dauer von 30 Tagen.
- Federwild darf nur mit Genehmigung des jeweils zuständigen Bezirksamtes, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, gejagt werden, dies gilt für die Dauer von 30 Tagen.

Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift "Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet" gut sichtbar an.

Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen!

III.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung zu den Anordnungen I und II wird gemäß §80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf §41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit §43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am Montag, den 21. November 2016 in Kraft.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurückzustehen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

IV.

Hinweise

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen. Dort sind auch mögliche Genehmigungen zu beantragen (Telefon-Hotline für Bürger: 040/42837-2222, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

V

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30000,— Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

VI.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem für den Haltungsort des Geflügels zuständigen Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Mitte ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Altona ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Eimsbüttel ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Nord ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Wandsbek ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Bergedorf ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Harburg ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlagen 1 a und b: Abgrenzungen und Kartenausschnitt für den Sperrbezirk

Hamburg, den 20. November 2016

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 2089 Anlage 1a

Beschreibung Sperrbezirk

Nördliche Begrenzung:

St. Pauli Landungsbrücken, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Binnenhafenbrücke, Kajen, Hohe Brücke, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet (Hafenrand) bis Ost-West-Straße über Klostertor in Spaldingstraße, Anckelmannplatz, Anckelmannstraße, Borgfelder Straße, Hammer Landstraße, Horner Landstraße, Billstedter Hauptstraße, Steinbeker Hauptstraße.

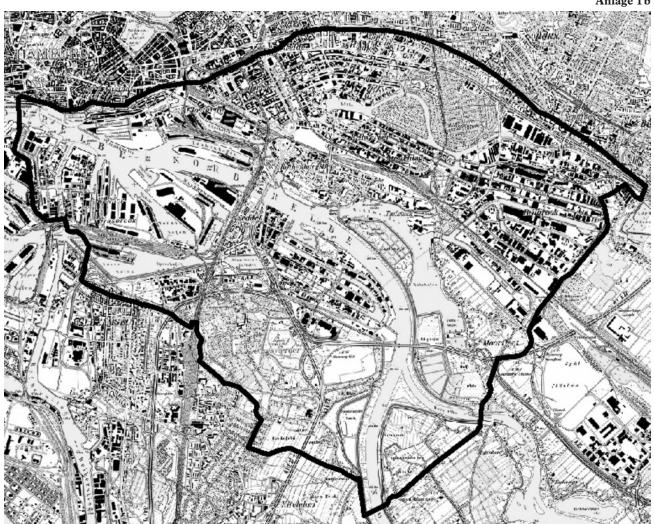
Östliche Begrenzung:

Rotenbrückenweg, Rote Brücke, Billbrookdeich, Unterer Landweg, Andreas-Meyer-Straße, Autobahndreieck Hamburg-Süd-Ost, Brennerhof, Tatenberger Weg, Tatenberger Brücke, Hofschläger Weg, Hofschläger Deich bis Norder-

Süd-Westliche Begrenzung:

Westufer Norderelbe: Moorwerder Hauptdeich, Siedenfelder Weg, Kirchdorfer Straße, Schönenfelder Straße bis Auf der Höhe, Buscher Weg, Vogelhüttendeich, Reiherstieg-Hauptdeich, Spreehafenbrücke, Klütjenfelder Straße, Argentinienbrücke, Reiherdamm, Hermann-Blohm-Straße, Alter Elbtunnel.

Anlage 1b



Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 1. Januar 2017

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 4. Mai 2016 ist durch Beschluss des Kammervorstandes vom 2. November 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt geändert worden:

- (1) In § 3 Abs. 1, 1. Unterabsatz, wird das Wort "drei" vor "Beschwerde-" durch "vier" ersetzt; die "drei" vor "Gebührenabteilungen" bleibt stehen.
- (2) § 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
 - (7) In den Beschwerdesachen sind zuständig für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben A bis F die Abteilung I, für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben G bis K die Abteilung II, für die Kammermitglieder mit den Anfangsbuchstaben L bis R die Abteilung III und für die Kammermitglie-

- der mit den Anfangsbuchstaben S bis Z die Abteilung IV.
- (3) § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Der Vorstand überträgt die Aufgaben gemäß §16 GwG wie folgt:
 - a) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A-F auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung I.
 - b) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben G-K auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung II.
 - c) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben L-R auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung III.
 - d) Für die Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben S-Z auf die/den Vorsitzende/n der Beschwerdeabteilung IV.

Ausgefertigt: Hamburg, den 20. November 2016

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident Amtl. Anz. S. 2092

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0455

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49(0)40/42842-200, Telefax: +49(0)40/42792-1200 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 16 A 0455

Lieferung und Montage eines Gefahrstoffcontainers

Maßnahme: 2681 B 1601

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Lieferung und Dienstleistung

e) Ort der Ausführung:

Zollfahndungsamt Hamburg, Sieker Landstraße 13

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage eines Gefahrstoffcontainers F90. Sicherheitslager zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (WGK 1-3) mit bauaufsichtlicher Zulassung und mit Medienbeständigkeit gemäß DIN 6601. Material: Stahl, verzinkt, Maße ca. 2,5 m x ca. 3,0 m, mit zweiflügliger Tür, Einhängerampe, Zwangsentlüftung, Beleuchtung, Steckdose und Sicherungskasten. Entladung durch LKW-Ladekran.

- g) Nein
- h) Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 30. Januar 2017 Fertigstellung: 10. Februar 2017

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426982502

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 - 7. Dezember 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt

- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 9. Januar 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 22. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

de für Stadtentwicklung und Wohnei – Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0473

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49(0)40/42842-200, Telefax: +49(0)40/42792-1200 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 16 A 0473

Leuchtenlieferung Südflügel Mitte

4121 G 1302 Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Lieferleistungen für Leuchten, Leuchtmittel und Zubehör

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Leuchten

Lieferung von ca. 1400 Leuchten in Ausführung LED als Anbau- und Einbauleuchten wie Downlights, Langfeldleuchten (Feuchtraum – Wannenleuchten/Spiegelleuchten), quadratische Leuchten mit Raster und opaler Abdeckwanne, Channelleuchten, sowie Außenleuchten.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 6. Januar 2017

Fertigstellung: 15. April 2017

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426972487

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 - 8. Dezember 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt

994

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 9. Januar 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: +49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 23. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -

Auftragsbekanntmachung **Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Landesbetrieb

Immobilienmanagement und Grundvermögen,

Projektentwicklung,

Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg

FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

http://www.hamburg.de/ausschreibungen

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

> LIG VOB OV 110-16 TG - Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte - Trockenbauarbeiten Regelgeschosse; Elektroinstallation und Datentechnik.

Referenznummer der Bekanntmachung:

LIG VOB OV 110-16 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45213150

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei der Baumaßnahme "Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte" handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherr in der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über 2 Eingänge:

- Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20,
- Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Zu bearbeitende Fläche ca. 38.874 m².

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen, dessen Geschossflächen in drei Stufen nach oben hin abnehmen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 3.113.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

> Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

> Trockenbauarbeiten Regelgeschosse Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45324000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg.

II.2.4)Beschreibung der Beschaffung:

- Abbruch von bestehenden Trockenbauwänden, einschl. Türen, ohne Schuttentsorgung,
- Erstellen von Trennwänden aus Gipsbauplatten, Metallständerwerk und Dämmung,
- Erstellen von Unterdecken im Kleinbereich. Ausführung in den Obergeschossen (2. bis 12 OG).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.022.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 13 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

> Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Ende Februar/Anfang März 2017 bis Ende März 2018.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

> Elektroinstallation und Datentechnik Los-Nr.: 2

Weitere(r) CPV-Code(s) II.2.2)

> 45311200 45314320

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung: Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Elektroinstallation:

- Lieferung und Nachrüstung von Leitungsschutzschalter,
- Lieferung und Nachrüstung von FI-Schutzschalter,
- Lieferung und Installation Niederspannungs-
- Lieferung und Installation Fußbodentanks mit Steck- und Datendosen,

- Lieferung und Installation von Leitungsführungskanal,
- Lieferung und Installation von Kabel und
- Lieferung und Installation von Behindertenrufanlagen,
- Lieferung und Installation von Videotürsprechanlage,
- Lieferung und Installation von Fluchttürsteuerungsanlagen. Datentechnik:
- Freischalten und Demontage von Fernmeldeund Datenkabel sowie Anschlussdosen und Bodentanks,
- Lieferung und Installation von Bodentanks, Datendosen und Datenkabel (Kategorie 7),
- Lieferung und Installation eines Glasfaserbackbones zur zentralen Anbindung aller vorhandenen Etagenverteiler,
- Bohrungen herstellen und Kabelbrandschutzkästen auf Bestandskabel installieren,
- Dokumentation auf Basis Command des Herstellers FNT.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 2.091.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 13

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Angaben über Varianten/Alternativangebote II.2.10Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

> Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. März 2017 bis Ende März 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE **UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten 3 Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:

gültige Freistellungsbescheinigung.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 - Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 3 Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 15. Dezember 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots Das Angebot muss gültig bleiben bis: 13. Februar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 15. Dezember 2016, 10.00 Uhr
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/ 5796074/bauleistungen/

Hinter dem Wort "LINK" sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die jeweilige Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/42731-0499

- Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.2)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag

ein. Der Antrag ist gemäß §160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Justitiariat Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42791-4028

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

11. November 2016

Hamburg, den 18. November 2016

Die Finanzbehörde

996

Öffentliche Ausschreibung

 a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Frahmstraße 15 a/b, 22587 Hamburg
- f) Vergabenummer: SBH VOB ÖA 107-16 TG

Die STS liegt im Bezirk Altona im Hamburger Stadtteil Blankenese. Auf dem Schulgrundstück befinden sich diverse Gebäude. An das Hauptgebäude erfolgt der Anbau der Erweiterung um Zubauflächen für Kunst, Musik und Ganztagsversorgung und Schaffung von Ersatzbauflächen für abgängige Klassengebäude.

Bauendreinigung

Reinigung von 490 m² Holz-Alu-Fenster; 430 m² Pfosten-Riegel-Fassade; 470 m² Raffstoreanlagen; 83 Innentüren; 24 Innentürelemente; 400 m² Wandfliesen; 12 Spiegel; 30 m² WC-Trennwände; 700 m² Feinsteinzeug; 1.800 m² Linoleum; 475 m² Parkett; 420 m² Epoxy-Beschichtung; 440 Stk. Langfeldleuchten; 200 Stk. Deckeneinbauelemente; 90 Heizkörper; Diverse Einbaumöbel

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. 23. Januar 2017 Bauende: ca. 12. März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hinter den Wort "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2016 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Dezember 2016 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Januar 2017.
- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

 x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/ und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. November 2016

Die Finanzbehörde

997

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Februar 2017 folgender Kehrbezirk mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Wandsbek: KB HH Nr. 529

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK-IB0-274-16** endet am 13. Dezember 2016 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

http://www.hamburg.de/bauleistungen/ 5796074/bauleistungen/

Hamburg, den 23. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

998

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für den Landesbetrieb Verkehr (LBV) folgende Lieferungen/Leistung gem. VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand:

Prägen und Liefern von Kraftfahrzeug-Kennzeichen

Ausschreibungsnummer: ÖA 100138804/16

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 9

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:

Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 8. Dezember 2016, 15.00 Uhr Ende der Bindefrist: 31. Januar 2017, 18.00 Uhr Ausführungsort: Hamburg Ausführungsfrist: 2017 bis 2020 Nebenangebote: nicht zugelassen geforderte Sicherheitsleistungen: keine

Kurzbeschreibung:

Beabsichtigt ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das Prägen und Liefern von Kraftfahrzeug-Kennzeichen zur Durchführung von Online-Zulassungen (Deutschland Online) sowie für weitere LBV-Dienste. Der geschätzte, voraussichtliche Jahresbedarf liegt bei ca. 3.800 Sätzen Kennzeichenschilder und ca. 1.000 Einzelkennzeichen. Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

- Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
- Geheimhaltungspflicht
- Erklärung zur Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen; ÖA 100138804/16, Kfz-Kennzeichen

oder unter der Adresse

Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg,

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe: Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

990

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die Beschaffung von einem HPLC-Messplatz für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Institut für Hygiene und Umwelt – EU-Z12-37/2016 – im offenen Verfahren zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 440.000,– Euro.

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angehot

Die Einreichungsfrist läuft am 5. Januar 2017 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/428001-464, oder schriftlich bei der Justizbehörde, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 14. November 2016

Die Justizbehörde

1000

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Sprinkenhof GmbH, Projektrealisierung FLKS

Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Zu Händen von: Frau Quilling, Telefon: +49/40/3 39 54-416 Telefax: +49/40/3 39 54-279

E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages

durch den öffentlichen Auftraggeber:

OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Stahlbau und Stahlkassetten.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort

- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 - ca. 7.300 m² Stahlblechkassetten (100 bis 145 mm Tiefe)
 - ca. 14,5 t Stahlzwischenstützen (ca. 250 x 150 mm)
 - ca. 28,3 t horizontale Stahlriegel (ca. 250 x 180 mm)
 - ca. 24,5 t Stahlwinkel (ca. 180 x 90 mm)
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 29. Januar 2017 Abschluss: 31. Januar 2018

- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 22. Dezember 2016, 10.30 Uhr

V.1) Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49/40/42840-2441, Telefax: +49/40/42731-0499

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14. November 2016 – 2016-146297

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-146297.

Hamburg, den 16. November 2016

 ${\bf Sprinkenhof\ GmbH}$

1001

Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Sprinkenhof GmbH, Geschäftsbereich Projektrealisierung Burchardstraße 8, 20095 Hamburg Zu Händen von: Herrn Kröger, Telefon: +49/40/33954-315 Telefax: +49/40/33954-279

E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages

durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau für einen Großprüfstand Fraunhofer

IWES.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg/Bergedorf

II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Neubau einer Halle in den Abmessungen von ca. 18 x 26 x 13,5 m, wobei die Traufhöhe ca. 14,0 m beträgt. Angrenzend an die schmale Hallenseite befinden sich ein Lager- und ein Hydraulikraum (L/B/H ca. 17/6/6 m) sowie auf der Längsseite der Halle der dreigeschossige Bereich mit Unterbringung der Büros, Haustechnischen Anlagen und von der Nutzung zugeordneten Nebenräumen.

Der Bürotrakt hat dabei Abmessungen von ca. 38,8 x 8,0 x 9,7 m. Die vertikale Erschließung erfolgt über eine Treppenanlage und einen Aufzug. Das gesamte Gebäude, einschließlich des Prüfstandes ist auf Ortbetonpfählen zu gründen. Dabei wird das 2,2 m dicke Prüfstandfundament mittels einer elastischen Fuge schwingungstechnisch vom Gebäude getrennt. Die Gründung, das Prüfstandfundament, der Bürotrakt sowie Lager und Hydraulikraum sind massiv in Stahlbeton herzustellen. Die Halle ist, mit Ausnahme der Stützen auf dem Bürotrakt, in Stahlbauweise vorgesehen. Die Stahlbetonwand zwischen dem Bürotrakt und der Halle mit Lager- und Hydraulikraum teilt die beiden Bereiche in zwei Brandabschnitte und ist somit als Brandwand auszubilden.

Die Eindeckung der Halle erfolgt mit Stahltrapezblechen. Für Montagearbeiten ist eine Krananlage mit zwei Laufkränen von jeweils 20 t. einzubauen.

Zur äußerlichen Visualisierung der divergierenden Funktionalitäten erhält die Halle eine leichte Fassade aus einer horizontal laufenden Aluminiumwelle. Der Bürotrakt wird mit einem anthrazitfarbenen Klinkermauerwerk ausgebildet. Als Fensterbänder des Bürotraktes sind, zur Herstellung der Verbindung zur Halle, in Form der Fassade der Halle angedacht. Die Dachflächen sind sowohl im Hallen- wie auch im Bürobereich flach herzustellen.

Die Verkehrsflächen in den Außenanlagen sind überwiegend mit Betonpflastersteinen in Betongrau und Anthrazit herzustellen. Nebenflächen sind mit Rasengittersteinen auszubilden. Entlang der Straße sind vier Bäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 18 cm anzupflanzen. Weitere Fassadenbegrünungen und Büsche gehören ebenfalls zu den Pflanzarbeiten.

Die Zufahrten im öffentlichen Bereich sind mit Beton-Wabensteinen gem. Angabe des Bezirkes Bergedorf vorgesehen. Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

2100

Dienstag, den 29. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 95

Der Auftragnehmer wird mit Planungs- und Ausführungsleistungen (funktionale Leistungsbeschreibung) beauftragt (Totalunternehmer).

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 20. Februar 2017 Abschluss: 2. Februar 2018

III.1) Verfahrensart: offen

IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

oder Teilnahmeanträge: Tag: 12. Januar 2017, 16.00 Uhr

Ort: Sprinkenhof GmbH

V.1) Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49/40/42840-2441, Telefax: +49/40/42731-0499

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.1) Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung:

19. November 2016 - ID-Nr. 407900-2016

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (http://ted.europa.eu/) unter Angabe der Referenznummer 407900-2016.

Hamburg, den 21. November 2016

Sprinkenhof GmbH

1002

Ausschreibung gemäß §17 VgV

Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags (Verhandlungsverfahren)

f&w fördern und wohnen AöR,

– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Verhandlungsverfahren VV 059-2016

Supervisions- und Coachingleistungen für Mitarbeiter für fördern und wohnen soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 22. November 2016 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

-> Unternehmen

-> Ausschreibungen

-> Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

-> VV 059-2016

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage. Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 16. Dezember 2016, 12.00 Uhr

Hamburg, den 21. November 2016

f & w fördern und wohnen AöR

1003

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

- Leitungsbau -

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 79/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 680 m Leitungen in den Liebigstraße u. a. Straßen in Hamburg-Billbrook

und zwar 525 m DN 150 GGG Zm PE sowie 95 m DN 25-50 Cu bzw. PE

55 m DN 80 GGG ZmPE 5 m DN 150 GGG Zm PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2017

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 29. November 2016 bis zum 14. Dezember 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 20. Dezember 2016 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 22. November 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

1004